DIE LINKE.
im Jülicher Stadtrat

Siegfried Faust
Stadtverordneter der Stadt Jülich
DIE LINKE im Jülicher Rat
Postfach 11 10
52421 Jülich
Telefon: 0163- 7681628
siegfried-faust@dielinke-juelich.de
www.dielinke-juelich.de
Spendenkonto/ Bankverbindung:
DIE LINKE. NRW
Konto-Nr.: 17 532 821
BLZ: 37 050 198
Sparkasse Köln / Bonn

Datum: 25.November 2009

DIE LINKE im Jülicher Rat * Postfach 11 10 * 52421 Jülich

Herrn
Bürgermeister Stommel
Rathaus,
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Angemessene Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten für Heizung und Unterkunft (KdU) bei ALG II-Beziehern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

Als Vertreter der Partei DIE LINKE im Jülicher Rat beantrage ich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Jülicher Stadtrates am 10.12..2009 und einen Antrag an den Jülicher Stadtrat.

,

Der Jülicher Stadtrat möge beschließen:

1. Der Jülicher Stadtrat kritisiert die Entscheidung des Bundeskabinetts, das am 7. Oktober 2009 auf seiner letzten Sitzung in der 16. Wahlperiode beschlossen hat, die Bundesbeteiligung an den KdU für ALG II-Beziehende von derzeit 26 % auf bundesdurchschnittlich 23,6 % ab zu senken. Die zu erwartenden Einnahmeausfälle in der Kommune führen damit zu einer weiteren Aushöhlung der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung.
2. Der Jülicher Stadtrat fordert die neue Bundesregierung stattdessen auf, die Berechnungsformel für den Anteil des Bundes an der Finanzierung der KdU unverzüglich zu ändern und zukünftig von der tatsächlichen Kostenentwicklung auszugehen.
3. Der Jülicher Stadtrat appelliert an den Nordrhein-westfälischen Landtag, der erneuten Absenkung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU im Bundesrat nicht zuzustimmen.
4. Der Stadtrat wird gebeten, sich in allen ihm zugänglichen Gremien für eine generelle Erhöhung des Bundesanteils an der Finanzierung der KdU und eine neue Berechnungsformel einzusetzen, die sich an der tatsächlichen Kostenentwicklung orientiert. Dem Stadtrat ist über diese Aktivitäten regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sollte die Kommunen vor zusätzlichen Belastungen schützen und darüber hinaus für eine gesetzlich garantierte Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro jährlich sorgen. Im Jahr 2010 ist mit einem weiteren Anstieg bei den Unterkunftskosten für SGB-II-EmpfängerInnen zu rechnen.

Durch die Absenkung der Bundesbeteiligung und der zu erwartenden Zunahme der Ausgaben für Unterkunftskosten von 14 auf 16 Mrd. Euro ist eine Mehrbelastung von 2 Mrd. Euro in 2010 zu befürchten. Würde sich die Bundesbeteiligung nicht an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern an den tatsächlichen Kosten orientieren, dürfte diese nicht abgesenkt, sondern müsste auf ca. 38 % erhöht werden (*Zahlen vom Deutschen Städte- und Gemeindebund).*

Siegfried Faust,

Stadtverordneter, DIE LINKE im Jülicher Rat.